



# HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2026

## Kleine Anfrage

**Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Mirjam Glanz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
und Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 09.03.2026**

**Auswirkungen von Bundesministerin Reiches „Netzpaket“ auf Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**

### Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Das von der Bundeswirtschaftsministerin angekündigte sogenannte „Netzpaket“ sieht nach vorliegenden Referentenentwürfen unter anderem einen zehnjährigen Redispatch-Vorbehalt, die Möglichkeit zur Ausweisung kapazitätslimitierter Netzgebiete bei Überschreiten einer Abregelungsquote von drei Prozent sowie neue Regelungen zu Baukostenzuschüssen und Anschlussbedingungen vor. Mehrere Länder, Fachverbände sowie Energieexpertinnen und -experten bewerten die Vorschläge äußerst kritisch. Insbesondere wird befürchtet, dass die Finanzierbarkeit neuer Wind- und Solarprojekte erheblich erschwert wird, der Ausbau der Erneuerbaren Energien faktisch ausgebremst und gleichzeitig keine ausreichenden Anreize für einen beschleunigten Netzausbau gesetzt werden. Da Hessen sowohl beim Ausbau der Windenergie als auch bei Photovoltaik und Speichern vor erheblichen Transformationsaufgaben steht und zugleich wirtschafts- und industriepolitisch auf eine sichere, bezahlbare und klimaneutrale Stromversorgung angewiesen ist, sind mögliche Auswirkungen auf das Land von erheblicher Bedeutung.

### Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Bei dem öffentlich gewordenen Referentenentwurf zum sogenannten „Netzanschlusspaket“ handelt es sich um erste Arbeitsentwürfe, die der weiteren Überarbeitung bedürfen. Angestrebt wird unter anderem eine höhere Kosteneffizienz im Energieversorgungssystem durch eine Reduzierung der Netzstabilisierungskosten, die letztendlich zur Kostenentlastung der Endverbraucher dienen sollen. Die Zielsetzung der Bundesregierung, dem stark gestiegenen Bedarf an leistungsstarken Netzanschlüssen bei gleichzeitig knapp werdenden Netzanschlusskapazitäten durch eine volkswirtschaftlich sinnvolle Allokation zu begegnen, wird von der Landesregierung begrüßt. Bei den weiteren Arbeiten im anstehenden Gesetzgebungsverfahren wird es darauf ankommen, den Umbau unseres Energieversorgungssystems kosteneffizient zu gestalten und dabei den notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien auch durch einen beschleunigten Netzausbau, die Einbindung von Flexibilitätsoptionen und den netzdienlichen Einsatz von Speichertechnologien zu erreichen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich den Referentenentwurf des „Netzpaket“ in Bezug auf die Ausbauziele für erneuerbare Energien in Hessen und vor dem Hintergrund der eingangs genannten Kritikpunkte?

Die Landesregierung hält an den Ausbauzielen für Erneuerbare Energien fest. Gleichzeitig unterstützt sie die Zielsetzung der Bundesregierung, durch einen effizienten Umgang mit lokal begrenzten Netzanschlusskapazitäten zu mehr Kosteneffizienz im Energieversorgungssystem beizutragen, von der alle Stromverbraucher profitieren.

Frage 2 Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Landesregierung für den Zubau von Windenergie- und Photovoltaikanlagen in Hessen, falls ein zehnjähriger Redispatch-Vorbehalt eingeführt wird? Bitte begründen.

Frage 3 Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit neuer EE-Projekte durch Banken und Investoren ein, wenn abgeregelte Strommengen künftig nicht mehr oder nur eingeschränkt erstattet werden?

- Frage 4 In welchem Umfang wären hessische Netzgebiete von der Ausweisung als „kapazitätslimitiert“ betroffen, sofern die Drei-Prozent-Abregelungsgrenze maßgeblich wäre?
- Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die vorgesehene Dauer von bis zu zehn Jahren für die Ausweisung kapazitätslimitierter Netzgebiete – auch im Hinblick auf Investitions- und Planungssicherheit für Projektierer sowie kommunale Energiegesellschaften in Hessen?
- Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, dass Verteilnetzbetreiber eigene Anschlusskriterien für Anlagen über 135 kW entwickeln können, insbesondere im Hinblick auf Bürokratieaufwand, Rechtsunsicherheit und einheitliche Standards?

Die Fragen 2 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Neuregelung der Netzanschlusssystematik ist zu beachten, dass in den betroffenen Netzgebieten die Risiken für finanzierende Banken und Investoren kalkulierbar bleiben und mögliche Folgen für die Wirtschaftlichkeit von EE-Projekten bei der weiteren Arbeit im Gesetzgebungsverfahren sorgfältig abgeschätzt und bürokratische Belastungen vermieden werden. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 7 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die wirtschaftliche Entwicklung Hessens, sollte der Ausbau der Erneuerbaren Energien durch das Netzpaket gebremst werden? Bezugnehmend auf Wertschöpfung, Arbeitsplätze und industrielle Transformation.

Von einem kosteneffizienten Umbau des Energieversorgungssystems und den damit einhergehenden sinkenden Systemkosten profitieren auch die in Hessen tätigen Wirtschaftsunternehmen. Da die kapazitätslimitierten Netzgebiete – wie auch der konkrete Regelungsgehalt – noch nicht feststehen, ist noch keine endgültige Bewertung der Auswirkungen der vorgeschlagenen Regelung auf den Ausbau von Windenergie- und PV-Anlagen in Hessen möglich.

- Frage 8 Welche Folgen erwartet die Landesregierung von der Ausweitung des „Baukostenzuschusses“ auf PV-Anlagen unter 30 kW im Niederspannungsnetz hinsichtlich der Erreichung ihres Ziels, ein Prozent der Landesfläche für Photovoltaik zu nutzen, davon 50 Prozent auf Dächern?

Nach aktuellem Stand des Referentenentwurfs soll der Baukostenzuschuss (BKZ) vor allem für größere Anlagen im Mittel- und Hochspannungsnetz relevant werden.

Für private PV-Anlagen auf Hausdächern (typischerweise im Niederspannungsnetz) ist nach derzeitigem Diskussionsstand kein Baukostenzuschuss vorgesehen. Die Erreichung des hessischen Flächenziels wäre somit nicht hierdurch beeinflusst. Falls dennoch Baukostenzuschüsse für neue PV-Anlagen unter 30 kW eingeführt würden, so wäre sicherlich ein geringerer Zubau von PV-Dachanlagen zu erwarten.

- Frage 9 Welche Initiativen plant die Landesregierung im Bundesrat oder gegenüber der Bundesregierung, um mögliche negative Auswirkungen des Netzpakets auf die Energiewende und den Wirtschaftsstandort Hessen abzuwenden oder abzumildern? Bitte mit voraussichtlichem Zeitplan anführen.

Über politische Initiativen entscheidet die Landesregierung auf der Grundlage von Gesetzentwürfen, die den Ländern auf offiziellem Wege zugehen. Dies steht beim sogenannten Netzpaket noch aus.

Wiesbaden, 26. Mai 2026

**Kaweh Mansoori**